



Endgültige Bedingungen vom **30. Jänner 2013**  
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Emission von  
**EUR 3.000.000**  
2,75 % Öffentlicher Pfandbrief 2013-2033  
ISIN: AT0000A0ZCU1  
(die "**Schuldverschreibungen**")  
emittiert am **13. Februar 2013** unter dem  
**Angebotsprogramm für Strukturierte Schuldverschreibungen**

Ein gemäß dem Kapitalmarktgesetz gebilligter Prospekt vom 15.06.2012 samt Nachtrag vom 16.08.2012 wurde veröffentlicht und ist bei der Emittentin erhältlich. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen dar und bezieht sich auf die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen (welcher Begriff fix verzinste, variabel verzinste Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Aktienanleihen (Cash-or-Share-Schuldverschreibungen) und Schuldverschreibungen mit basiswertabhängiger Verzinsung umfasst). Die hierin verwendeten Begriffe haben die für sie in den im Prospekt vom 15.06.2012 (und dem Nachtrag vom 16.08.2012 zum Prospekt), der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt (der "**Prospekt**") enthaltenen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen (die "**Bedingungen**") festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Prospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (das "**Dokument**" oder die "**Endgültigen Bedingungen**"), und dem Prospekt enthalten. Der Prospekt und etwaige Nachträge hierzu sind bei der **Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz** kostenlos erhältlich und können dort auf der Website unter **www.hypovbg.at** - „**Hypo Börsenplattform**“ eingesehen werden.

Die im Prospekt festgelegten Bedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Bedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Bedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.	Art der Schuldverschreibung:	Kommunalpfandbrief
2.	ISIN, WKN:	AT0000A0ZCU1
3.	(i) Nummer der Serie:	12
	(ii) Nummer der Tranche:	1
4.	Nennbetrag:	EUR 100.000
5.	Gesamtnennbetrag:	EUR 3.000.000
6.	Festgelegte Wahrung:	EUR
7.	Verbriefung der Schuldverschreibungen:	Sammelurkunde, Inhaberpapiere
8.	Emissionspreis:	100 % des Nennbetrages
	- Ausgabeaufschlag:	Nicht anwendbar
9.	Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
10.	Hochstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
11.	Begebungstag:	13.02.2013
12.	Daueremission:	Nicht anwendbar
13.	Verzinsungsbeginn:	13.02.2013
14.	Falligkeitstag:	30.11.2033
15.	Zinsmodalitat:	Fixverzinslich
16.	Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)
17.	Ruckzahlungsmodalitat:	Ruckzahlung zum Nennbetrag
18.	Glaubigerkundigungsrechte/ Kundigungsrechte der Anleiheschuldnerin:	Nicht anwendbar

## BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

19.	Festzinsmodalitäten:	Anwendbar
	- Zinssatz (Zinssätze):	2,75 % per annum zahlbar jährlich nachträglich
	- Festzinsbetrag (-beträge):	Nicht anwendbar
	- Sonstige Bestimmungen zur Zinsberechnung:	Nicht anwendbar
20.	Modalitäten bei variabler Verzinsung:	Nicht anwendbar
21.	Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:	Nicht anwendbar
22.	Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:	
	Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
	Festgelegte Zinsperiode(n):	Als Zinsperiode gilt jeweils der Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten festgelegten Zinszahlungstag (ausschließlich) und anschließend von jedem festgelegten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden festgelegten Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Zinsperioden werden nicht angepasst.
	Festgelegte Zinszahlungstage:	Jährlich, jeweils am 30.11. eines jeden Jahres, erstmals am 30.11.2013 („Erster festgelegter Zinszahlungstag“)
	(iv) Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
	(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren):	TARGET

(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Nicht anwendbar
(vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle):	Nicht anwendbar
(viii) Bildschirmfeststellung:	Nicht anwendbar
(ix) ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
(x) Zusatzvereinbarungen, Regelungen betreffend Rundungen, Stückelung und andere Einzelheiten zur Berechnung von Zinsen, sofern abweichend von den Emissionsbedingungen:	Nicht anwendbar
Emissionsrendite:	2,7496 % p.a. Die Emissionsrendite ist am Tag der Begebung auf der Basis des Ausgabepreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.
Berechnungsmethode der Emissionsrendite:	ICMA Methode
Sonstige Verzinsungsmodalitäten:	Nicht anwendbar

## **RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN**

23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleiheschuldnerin:	Nicht anwendbar
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger	Nicht anwendbar
25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von:	Nicht anwendbar
26. Rückzahlungsbetrag:	Nennbetrag
27. Maßgebliche Börse / Feststellungsstelle:	Nicht anwendbar
28. Maßgebliche Optionenbörse:	Nicht anwendbar
29. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag (-beträge) bei Kündigungen oder Steuerkündigungen und Methode zu dessen (deren) Berechnung:	Nennbetrag

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 30. | Rückzahlungswährungen:   | EUR             |
| 31. | Weitere Regelungen zur Berechnung des Rückzahlungsbetrages, des Wahlrückzahlungsbetrages, des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages, des Tilgungsbetrages, zum Beobachtungszeitraum, Startwert und allenfalls zum Verfahren zu dessen Feststellung, Barriere, Feststellungstag, Höchst- und/oder Mindestrückzahlungsbetrag, Mindestlaufzeit, Mindestrestlaufzeit, Bezugsverhältnis, Schlusskurs, Höchstrückzahlungsbetrag, Marktstörungs- und Anpassungsereignisse und/oder sonstige Details zur Rückzahlung: | Nicht anwendbar |

**ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)**

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 32. | Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | Nicht anwendbar |
|-----|--|-----------------|

**WEITERE ALLGEMEINE ANGABEN**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 33. | Konsolidierungsbestimmungen:                           | Nicht anwendbar   |
| 34. | Weitere Bestimmungen:                                  | Nicht anwendbar   |
| 35. | Zusätzliche Information betreffend Besteuerung:        | Nicht anwendbar   |
| 37. | (i) Verwahrstelle:                                     | Oesterreichische Kontrollbank<br>Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010<br>Wien |
|     | (ii) Clearing System:                                  | Oesterreichische Kontrollbank<br>Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010<br>Wien |
| 38. | Lieferung:   | Lieferung gegen Zahlung   |
| 39. | Weitere Zahlstelle(n) (soweit vorhanden):              | Nicht anwendbar   |
| 40. | Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: | www.hypovbg.at - „Hypo<br>Börsenplattform“                                    |
| 41. | Steuerliche Behandlung:                                | Für allgemeine Steuerhinweise siehe<br>Prospekt vom 15.06.2012                |

- |   |   |
|---|---|
| - Kapitalertragsteuerpflicht:                   | Ja  |
| 42. Bestimmungsland des öffentlichen Angebotes: | Nicht anwendbar   |
| 43. Anwendbares Recht:                          | Österreichisches Recht  |
| 44. Börseseinführung:                           | Die Emittentin behält sich vor, die Notierung der Schuldverschreibungen im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse zu beantragen. |
| 45. Andere endgültige Bedingungen:              | Nicht anwendbar   |

#### ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN WESENTLICHER NACHTEILIGER VERÄNDERUNGEN

Es hat in Bezug auf die Finanzlage der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft oder der Hypo Vorarlberg-Gruppe seit 30. September 2012 keine wesentlichen Änderungen gegeben, und keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die Finanzlage der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft oder der Hypo Vorarlberg-Gruppe seit 31. Dezember 2011.

#### INFORMATIONEN NACH DER EMISSION

Die Emittentin wird nach Emission keine Informationen bezüglich der Basiswerte liefern, ausgenommen wie in den Bedingungen und den Endgültigen Bedingungen bestimmt.

#### VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, welche gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Durch:

Durch:

Patrick Schwarz

Mag. Katharina Gehrler